

Deutsches Flachdisplay Forum (DFF) e.V.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr. Karlheinz Blankenbach, Pforzheim,

2. Vorsitzender: Robert Isele, München

Schriftführer: Frank Schimmelpfennig, Radevormwald

Schatzmeister: Dr. Steffen Hergert, Ditzingen

Kontakt: president@displayforum.de

Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im DFF e.V.:

Firma	
Ansprechpartner	
Abteilung etc. des Ansprechpartners	
Anschrift des Ansprechpartners	
Email des Ansprechpartners	
Telefonnummer des Ansprechpartners	
Rechnungsanschrift (falls nicht identisch mit derjenigen des Ansprechpartners)	
Anzahl Mitarbeiter	
Beitragsklasse (siehe nachfolgend)	
Datum	
Unterschrift (en)	

(13. Oktober 2016)

Beitragsordnung DFF e.V.

Vom 13. Oktober 2016

1. Gemäß §4 der Satzung des DFF e.V. gilt für die im §2 Abs. 1 der Satzung genannten Mitglieder des Vereins folgende Beitragsstaffel:

Klasse	Mitarbeiterzahl / Klassifizierung	Jahresbeitrag (netto)
0	1-9	960,00 €
1	10-99	1.930,00 €
2.1	100-249	2.890,00 €
2.2	250-999	3.860,00 €
3	1.000 und darüber	4.990,00 €
U	Universitäten, Hochschulen	420,00 €
FI	Forschungsinstitute	1.260,00 €
C	Consultants	9.900,00 €
R	Aus dem aktiven Berufsleben ausgeschiedene Personen, die noch (in geringem Umfang) wirtschaftlich tätig sind	420,00 €
P	Aus dem aktiven Berufsleben ausgeschiedene Personen, die nicht wirtschaftlich tätig sind (Fördermitglied)	84,00 €
W1	Einmalige Teilnahme an einem WGM; Eingeschränkter Service (s.u.)	490,00 €
W3	Teilnahme an allen WGMs eines Jahres; Eingeschränkter Service (s.u.)	990,00 €

2. Der Beitrag mit einem Zahlungsziel von 4 Wochen wird jährlich im November des Vorjahres für das Folgejahr erhoben.
3. Neue Mitglieder vor dem 01.07. eines Kalenderjahres zahlen den vollen Jahresbeitrag. Neue Mitglieder nach dem 01.07. eines Kalenderjahres zahlen den halben Jahresbeitrag. Der Beitrag für Neumitglieder für das aktuelle Kalenderjahr wird mit der Annahme der Mitgliedschaft gemäß §3 der Satzung fällig mit einem Zahlungsziel von 4 Wochen.
4. Auf Antrag von Existenzgründern und in ähnlich gelagerten Fällen kann der Vorstand des Vereins im Einzelfall die Einstufung in eine andere Beitragsklasse mit niedrigerem Beitrag beschließen.
5. Die Beitragsklassen „W1“ und „W3“ enthalten nur die Daten (z.B. Präsentationen, Protokoll) der jeweiligen Veranstaltungen, jedoch keinen Zugang zum Mitgliederbereich. Für beide Klassen gilt eine zeitliche Begrenzung von EINEM Jahr ab Antragstellung. Es ist also zum Beispiel nicht möglich, in „W3“ drei Meetings verteilt über drei Jahre zu besuchen. Eine Einstufung in die Klasse „W3“ ist nicht fortlaufend möglich.